

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen



Dezernat II  
Bereich Öffentliche Ordnung  
Gaststätten,  
Lebensmittelüberwachung und  
Gesundheit

@ludwigshafen.de

Telefon: 0621 504 

Servicecenter: 115

Telefax: 0621 504 


Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:

**Ludwigshafen, 14.06.2019**

## Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) Vom 03.06.2019

Sehr geehrte 

Sie stellten per Mail vom 17.01.2019 den Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

für folgenden Betrieb: Alex  
Bismarckstr. 29  
67059 Ludwigshafen

Sie beantragen die Herausgabe folgender Informationen:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden.
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Ferner widersprachen Sie ausdrücklich gemäß Art. 21 DSGVO einer Weitergabe von personenbezogenen Daten an andere Dritte, insbesondere an den angesprochenen Betrieb.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 VIG muss der Antrag **hinreichend** bestimmt sein und insbesondere erkennen lassen, auf welche Informationen er gerichtet ist.



**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Vorderpfalz  
IBAN: DE45545500100000000166  
BIC: LUHSDE6AXXX

weitere Bankverbindungen auf  
[www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)

**Öffnungszeiten:**  
Nach Terminvereinbarung

Montag – Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr

**Adresse:**  
Stadtverwaltung  
Ludwigshafen  
Bismarckstraße 29  
67059 Ludwigshafen  
Zimmer Nr. 105  
[www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)

Hier nun die von Ihnen gewünschte Information.

Der derzeitigen Betreiber des oben genannten Betriebes führt diesen seit 17.03.2001. Sowohl am 08.06.2015 als auch am 23.03.2017 wurden Betriebskontrollen durchgeführt.

Sollten Sie Einsicht in die Kontrollberichte wünschen, lassen Sie uns dies wissen, damit der Betreiber hierüber informiert werden kann. Sollte er der Akteneinsicht zustimmen, kann die Akteneinsicht nach Terminvereinbarung in unseren Räumen erfolgen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form Widerspruch bei der Stadt Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Aktenzeichen und das Datum des Bescheids anzugeben.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Bereich Öffentliche Ordnung, Bismarckstr. 29, 67059 Ludwigshafen Zimmer 105, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtausschusses im Postgebäude, Rathausplatz 17, 4. Obergeschoss, Zimmer 46, 67059 Ludwigshafen am Rhein erhoben werden.

Bei der virtuellen Poststelle [Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de](mailto:Stadt.Ludwigshafen@poststelle.rlp.de) kann der Widerspruch per E-Mail erhoben werden, sofern diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Widerspruch per E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur unzulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen

